

Landratsamt Biberach
Kreisfeuerwehrstelle

88400 Biberach,
Rollinstraße 9
Tel. 07351 / 52-6334
Fax 07351 / 52-5334

Merkblatt für Verhaltensregeln im Brandfalle **(Brandschutzordnung)**

1. Brand, Explosion oder Verqualmung **sofort** melden bzw. Feuerwehr über die Telefon-Notrufnummer „**1 1 2**“ alarmieren. Der Erfolg eigener Löschversuche darf nicht abgewartet werden. Genaue Angaben über die Schadensstelle (Ort, Straße, Hausnummer, Name des Meldenden mit Telefon-Nummer).
2. Verletzten/behinderten Menschen helfen bzw. Hilfe herbeirufen. Mitbewohner und Nachbarn benachrichtigen.
3. An Kleidern brennende Menschen dürfen nicht laufen; am Boden wälzen, Wolldecken benutzen.
4. Türen und Fenster geschlossen halten, Belüftungsanlagen abstellen um Brandausbreitung und Zugluft zu verhindern; Treppenträume und Fluchtwege vor Verqualmung schützen.
5. In verqualmten Räumen besteht Erstickungs- und Vergiftungsgefahr. In Bodennähe ist am ehesten noch atembare Luft und auch bessere Sicht zu erwarten; daher unter Umständen gebückt und kriechend gehen.
6. Mit den nächsten Löschgeräten (Feuerlöscher, Wandhydranten, etc.) Brand sofort bekämpfen, soweit das ohne Eigenrisiko möglich ist.
7. Im Gefahrfall Schadensstelle über die sichersten Rückzugswege (Ausgänge, Treppen, Notausstiege) rasch verlassen. Bei der Räumung des Gebäudes keine Aufzüge benutzen, da mit Stromausfall zu rechnen ist.
8. Feuerwehr bei Ankunft einweisen und Hinweis geben, was wo und wie brennt. Den Einsatz **nicht** behindern.

Telefon-Notrufe:

Feuerwehr:	112	
Rettungsdienst:	112	ohne Vorwahl
Notarzt:	112	
Polizei:	110	